

Statistisches Landesamt
des Freistaates
Sachsen



Statistische Berichte

Jugendhilfe im Freistaat Sachsen

Erzieherische Hilfen

2003

Zeichenerklärung

-	Nichts vorhanden (genau Null)	x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts	()	Aussagewert ist eingeschränkt
...	Angabe fällt später an	p	vorläufige Zahl
/	Zahlenwert nicht sicher genug	r	berichtigte Zahl
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten	s	geschätzte Zahl

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Macherstraße 63
01917 Kamenz

Postfach 11 05
01911 Kamenz

Telefon

Vermittlung 03578 33-0

Präsident/Sekretariat -1900

Auskunft -1913, -1914

Bibliothek -4352

Vertrieb -4316

Telefax -1999

Telefax -1921

Telefax -1598

Internet

www.statistik.sachsen.de

E-Mail

info@statistik.sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Dokumente

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, November 2004

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	2
Erläuterungen	3
Ergebnisdarstellung	5

Tabellen

1. Erzieherische Hilfen 2003 nach Hilfeart, Geschlecht und Regierungsbezirken	12
2. Ausgewählte erzieherische Hilfen am 31. Dezember 2003 nach Kreisen	13
3. Institutionelle Beratung junger Menschen 2003 nach persönlichen Merkmalen und Schwerpunkt der Beratung sowie Trägergruppen, Dauer und Beendigungsgrund der Beratung	14
4. Institutionelle Beratung junger Menschen 2003 nach Art des Aufenthalts während der Beratung, Kontaktaufnahme, Anlass der Beratung sowie nach Geschlecht und Regierungsbezirken	15
5. Betreuung einzelner junger Menschen am 31. Dezember 2003 sowie beendete und begonnene Hilfen im Berichtsjahr nach persönlichen Merkmalen, Trägergruppen und Art der Hilfe	16
6. Betreuung einzelner junger Menschen am 31. Dezember 2003 nach Wohnverhältnissen, Anregendem und Anlass der Hilfe sowie nach der Hilfeart	17
7. Sozialpädagogische Familienhilfe am 31. Dezember 2003 sowie beendete und begonnene Hilfen im Berichtsjahr nach Familienstruktur	18
8. Sozialpädagogische Familienhilfe am 31. Dezember 2003 nach Familienstruktur und Anlass der Hilfe	19
9. Außerhalb des Elternhauses untergebrachte Kinder und Jugendliche am 31. Dezember 2003 nach Hilfeart, Geschlecht und Alter sowie beendete Hilfen im Berichtsjahr und deren durchschnittliche Dauer	20
10. Adoptionsvermittlung 2003 nach Regierungsbezirken	21
11. Adoptionen 2003 nach Verwandtschaftsverhältnis, Art der Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens und Familienstand der abgebenden Eltern sowie nach Alter und Geschlecht der adoptierten Kinder und Jugendlichen	22
12. Kinder und Jugendliche unter Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft, mit Beistandschaften und Pflegeerlaubnis am Jahresende 2003 sowie im Berichtsjahr bearbeitete Vaterschaftsfeststellungen und Sorgerechtsentzüge nach Regierungsbezirken	23
13. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2003 nach Alter, Geschlecht und Träger sowie nach Aufenthalt vor der Maßnahme, Anregendem der Maßnahme und Maßnahmeart	24
14. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2003 nach Maßnahmeart, Unterbringung während der Maßnahme und Art ihrer Beendigung sowie nach Regierungsbezirken	25

Abbildungen

Abb. 1 Institutionelle Beratungen im Freistaat Sachsen 1991 bis 2003 nach Trägergruppen und Schwerpunkt der Beratung	10
Abb. 2 Adoptierte Kinder und Jugendliche im Freistaat Sachsen 1991 bis 2003 nach Alter	11
Abb. 3 Adoptionsvermittlung im Freistaat Sachsen 1991 bis 2003	11

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Statistik der Jugendhilfe ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch Artikel 10 Nr. 9 des Gesetzes vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 1946) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3 322).

Methodische Hinweise

Das Gesamtkonzept der Jugendhilfestatistik, erhoben nach den §§ 98 bis 103 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe –, umfasst vier getrennte **Erhebungsteile**:

Teil I	Erzieherische Hilfen
Teil II	Maßnahmen der Jugendarbeit
Teil III	Einrichtungen und tätige Personen
Teil IV	Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe

In dieser Publikation wird der Teil I dargestellt. Die Teile II, III und IV werden gesondert veröffentlicht.

Teil I - Erzieherische Hilfen

Entsprechend den verschiedenen Hilfeformen – ambulante, teilstationäre, stationäre und administrative Hilfen – werden in der Statistik folgende **Erhebungsvordrucke** verwendet:

Bogen 1	- Institutionelle Beratung
Bogen 2	- Betreuung einzelner junger Menschen
Bogen 3	- Sozialpädagogische Familienhilfe
Bogen 4	- Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses Bogen 4.1 - Beginn der Hilfe Bogen 4.2 - Ende der Hilfe Bogen 4.3 - Wechsel der Unterbringungsform während der Hilfe Bogen 4.4 - Bestand am 31.12.
Bogen 5	- Adoptionen Bogen 5.1 - Adoptierte Kinder und Jugendliche Bogen 5.2 - Eckzahlen zur Adoptionsvermittlung
Bogen 6	- Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Vaterschaftsfeststellungen, Sorgerecht
Bogen 7	- Vorläufige Schutzmaßnahmen

Die **Auskunftspflicht** ergibt sich aus § 102 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Demnach sind auskunftspflichtig zu:

Bogen 1 bis 3	- örtliche und freie Träger
Bogen 4	- örtliche und überörtliche Träger
Bogen 5	- örtliche, überörtliche und freie Träger
Bogen 6	- örtliche Träger
Bogen 7	- örtliche und freie Träger

Die Angaben zu den erzieherischen Hilfen werden **jährlich erhoben**. Eine **Ausnahme** stellt die **Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses** dar. Hier wird mit **Bogen 4.4 alle fünf Jahre** der Bestand an Hilfen erfasst. Jährlich werden nur die Angaben zu den Bögen 4.1 bis 4.3 erhoben, mit deren Hilfe der Bestand zum jeweiligen Jahresende rechnerisch ermittelt und bis zur erneuten Bestandserhebung nach fünf Jahren fortgeschrieben wird. Die im Bericht enthaltenen Fortschreibungswerte basieren auf der Bestandserhebung zum 31. Dezember 2000.

Erläuterungen

Im Bereich der **Institutionellen Beratung** werden alle von Beratungsdiensten und -einrichtungen abgeschlossenen Fälle von Erziehungs-, Familien-, Jugend- und Suchtberatung in der Jugendhilfe erfasst. Es werden nur Beratungen von Beratungsdiensten und -einrichtungen einbezogen, die ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln finanziert werden und die über ein interdisziplinäres Beratungsteam verfügen (Psychologe, Sozialarbeiter/Sozialpädagoge, therapeutische Fachkraft, ggf. Arzt) und wöchentlich mindestens 20 Stunden geöffnet sind.

Die **Betreuung einzelner junger Menschen** erfolgt ambulant und soll junge Menschen bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsprobleme unterstützen. Bei dieser Form der erzieherischen Hilfe wird für die jungen Menschen ein Erziehungsbeistand oder ein Betreuungshelfer tätig bzw. eingesetzt oder der junge Mensch beteiligt sich - kraft richterlicher Weisung, auf Veranlassung des Jugendamtes oder freiwillig - an sozialer Gruppenarbeit.

In die Erhebung werden sowohl die im Berichtsjahr abgeschlossenen als auch die über das Jahresende andauernden Fälle einbezogen. Die im Berichtsjahr begonnenen Hilfen werden rechnerisch ermittelt.

Sozialpädagogische Familienhilfe als intensivste Form der ambulanten Erziehungshilfe erstreckt sich auf vollständige Familien oder Teilfamilien mit vornehmlich Minderjährigen, die in ihrer Wohnung und ihrem sozialen Umfeld betreut werden. Sozialpädagogische Familienhilfe soll einer etwaigen Unterbringung der Kinder und Jugendlichen außerhalb des Elternhauses entgegenwirken.

Erhoben werden die im Berichtsjahr abgeschlossenen und die am Jahresende andauernden Fälle. Die im Berichtsjahr begonnenen Hilfen werden rechnerisch ermittelt.

Die **Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses** zählt zu den klassischen Angeboten der Jugendhilfe. Die Hilfe erstreckt sich auf folgende vier Hilfearten:

- Erziehung in einer Tagesgruppe,
- Vollzeitpflege in einer anderen Familie,
- Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform,
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

Adoptionen als besondere Form der Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie werden statistisch erhoben, sobald der Gerichtsbeschluss für die Adoption vorliegt.

Zur Vorbereitung auf die Adoption soll der Annehmende das Kind bzw. den Jugendlichen eine angemessene Zeit in Pflege gehabt haben, um zu prüfen, ob ein Eltern-Kind-Verhältnis entstehen kann. Für die Dauer der Adoptionspflege wird das Jugendamt (Amts-)Vormund, da mit der Einwilligung der Eltern bzw. des Elternteils in die Adoption die elterliche Sorge ruht.

Die Adoptionsvermittlungsstellen berichten zusätzlich einmal jährlich über die ausgesprochenen und aufgehobenen Adoptionen sowie über die während der Probezeit vor der Annahme abgebrochenen Pflegeverhältnisse. Auch die Zahl der vorgemerkten Adoptionsbewerbungen und der zur Adoption vorgemerkten und in Adoptionspflege untergebrachten Kinder und Jugendlichen wird registriert.

Bei den Adoptionsbewerbungen kann es teilweise zu Doppelzählungen kommen, wenn die Bewerbung nicht nur bei der für den jeweiligen Wohnsitz zuständigen Adoptionsvermittlungsstelle erfolgt.

Amtsvormundschaften werden vom Jugendamt ausgeübt und beziehen sich auf die gesamte elterliche Sorge. Eine bestellte Amtsvormundschaft tritt insbesondere bei Entzug der elterlichen Sorge ein, die gesetzliche Amtsvormundschaft bei der Geburt eines Kindes durch eine unverheiratete minderjährige Mutter oder bei Freigabe eines Kindes zur Adoption.

Ampflegschaften werden vom Jugendamt ausgeübt. Sie dienen der Fürsorge persönlicher und wirtschaftlicher Belange einer Person und sind auf die Wahrnehmung bestimmter Belange gerichtet. Ampflegschaften sind auf Kinder gerichtet, für die vor allem bei Gefährdung des Kindeswohls sowie bei Scheidung oder getrennt lebenden Eltern die Personen- und/oder Vermögenssorge ganz oder teilweise auf das Jugendamt übertragen wurde.

Zur Unterstützung allein erziehender Elternteile bieten die Jugendämter **Beistandschaften** auf freiwilliger Basis an, diese sind auf Vaterschaftsfeststellungen und die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gerichtet.

Der Bestand der verschiedenen Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften und Beistandschaften wird zum Jahresende auf einem Sammelbeleg statistisch erfasst, der außerdem die Anzahl der Pflegekinder, für die eine **Pflegeerlaubnis** erteilt wurde, enthält. Die von den Jugendämtern bearbeiteten **Vaterschaftsfeststellungen** (freiwillig anerkannte und durch Gerichtsentscheid festgestellte) und die vollständigen oder teilweisen **Sorgerechtsentzüge** werden dagegen in einer Jahressumme auf diesem Sammelbeleg erfasst.

In Fällen, in denen am Jahresende sowohl eine gesetzliche Amtsvormundschaft als auch eine bestellte Amtspflegschaft bzw. Amtsvormundschaft besteht, werden in der Statistik ausschließlich die bestellten Amtspflegschaften/-vormundschaften erhoben.

Vorläufige Schutzmaßnahmen sind die Inobhutnahme und die Herausnahme von Kindern und Jugendlichen.

Die **Inobhutnahme** ist eine vorläufige Unterbringung durch das Jugendamt, die ausgelöst wird, wenn ein Kind oder Jugendlicher selbst um Obhut bittet bzw. wenn dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen besteht.

Eine **Herausnahme** erfolgt, wenn sich ein Kind oder Jugendlicher mit Zustimmung des Personensorgeberechtigten bei einer anderen Person, in einer Pflegestelle oder einer Einrichtung aufhält und eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls gemäß § 1 666 BGB besteht.

Hinweis zur Adoptionsvermittlung

Auf der Grundlage des Adoptionsvermittlungsgesetzes wurden in Sachsen im Jahr 2003 acht Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstellen gebildet. Diese sind für die Adoptionsvermittlung des eigenen Kreises und der jeweils beteiligten Kreise zuständig. Die Adoptionsvermittlungsstellen der Landkreise Freiberg und Löbau-Zittau sowie der Kreisfreien Städte Leipzig und Görlitz sind weiterhin nur für den eigenen Kreis zuständig.

Die Meldung zur Statistik und damit die Ergebnisdarstellung durch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen erfolgen wie bisher je Kreis.

Ergebnisdarstellung

Allgemeine Übersicht

Im Berichtsjahr 2003 wurden für die ambulanten erzieherischen Hilfen **institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen** und **sozialpädagogische Familienhilfe** 15 375 abgeschlossene Maßnahmen gemeldet. Damit gingen die präventiven Betreuungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie die familienunterstützenden Maßnahmen der Jugendhilfe gegenüber 2002 um 0,2 Prozent zurück. Dazu kamen 2 502 Betreuungen einzelner junger Menschen und sozialpädagogische Familienhilfen, die über das Jahresende andauerten und analog zu den beendeten Maßnahmen rückläufig waren.

Die **Leistungen der freien Träger** an der Beratungs- und Betreuungstätigkeit für junge Menschen stellten sich 2003 wie folgt dar: Während bei den abgeschlossenen Beratungen und bei den über das Jahresende andauernden Betreuungen gegenüber 2002 ein leichter Rückgang zu verzeichnen war, wurden mehr Einzelbetreuungen beendet. Desgleichen erhöhten sich die beendeten und weitergeführten sozialpädagogischen Familienhilfen. Nachdem die Zahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen ein Jahr zuvor um knapp 21 Prozent rückläufig war, stieg diese Hilfeart im Berichtsjahr um mehr als das Doppelte an. Die folgende Tabelle zeigt sowohl anteilig die Aktivitäten freier Träger an den Hilfearten für 2002 und 2003 als auch die Veränderungen zum Vorjahr.

Hilfeart	2002			2003		
	freie Träger	Anteil in Prozent	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	freie Träger	Anteil in Prozent	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent
Institutionelle Beratung abgeschlossene Beratungen im Berichtsjahr	10 751	82,1	1,6	10 630	82,4	-1,1
Betreuung einzelner junger Menschen am 31. Dezember	1 116	94,7	-6,5	1 092	97,2	-2,2
beendete Fälle im Berichtsjahr	1 361	93,2	6,7	1 435	94,3	5,4
Sozialpädagogische Familienhilfe am 31. Dezember	1 332	96,1	-0,3	1 349	97,9	1,3
beendete Fälle im Berichtsjahr	819	95,1	1,6	916	96,5	11,8
Vorläufige Schutzmaßnahmen im Berichtsjahr	228	9,1	-20,8	514	21,4	125,4

Zum Jahresende erhielten 6 686 junge Menschen, von denen 5 885 unter 18 Jahre alt waren, **Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses**. Diese Hilfe außerhalb des familiären Umfeldes betraf 0,9 Prozent der in Sachsen lebenden unter 18-Jährigen.

Mehr als die Hälfte der Hilfen (55,4 Prozent) wurde mit der Hilfeart Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform geleistet. Der Anteil der Heimunterbringung an den gesamten Hilfen außerhalb des Elternhauses betrug am Jahresende 2003 42,6 Prozent und ging gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Prozentpunkte zurück. Dagegen stieg die Betreuung junger Menschen in einer Wohngemeinschaft bzw. der eigenen Wohnung von 12 auf knapp 13 Prozent. Ein Drittel der Hilfen wurde als Vollzeitpflege in einer anderen Familie gewährt. Davon lebten 75,4 Prozent der Kinder und Jugendlichen in einer Pflegefamilie (3,4 Prozent mehr als 2002), die übrigen bei Großeltern bzw. Verwandten.

Im Jahr 2003 wurden 2 405 **vorläufige Schutzmaßnahmen**, 90 weniger als ein Jahr zuvor, durchgeführt. Davon waren 2 404 **Inobhutnahmen**, von denen 37 Prozent auf Wunsch der Betroffenen selbst vorgenommen wurden, und eine Herausnahme. 74 Prozent der Inobhutnahmen, ein Prozent mehr als 2002, entfielen auf die Kreisfreien Städte. Insgesamt gingen die Inobhutnahmen sowohl in den Kreisfreien Städten (um 32 Prozent), als auch in den Landkreisen (um 4,5 Prozent) zurück. Unter den Kreisfreien Städten hatte wie im Vorjahr Dresden mit 96 Inobhutnahmen den größten Rückgang zu verzeichnen. Leipzig nahm gegenüber 2002 nur zwei junge Menschen mehr in Obhut, liegt aber mit 758 Hilfen (knapp ein Drittel aller Inobhutnahmen in Sachsen) an vorderster Position. Chemnitz meldete 24 Inobhutnahmen mehr.

Institutionelle Beratung

Im Berichtsjahr 2003 wurden im Rahmen der Jugendhilfe 12 905 institutionelle Beratungen abgeschlossen, von denen 85 Prozent mit dem Schwerpunkt Erziehungs- und Familienberatung durchgeführt wurden. Gegenüber dem Vorjahr waren das 185 (1,4 Prozent) abgeschlossene Beratungen weniger. Die meisten der jungen Menschen (85,7 Prozent), für die eine Beratung erfolgte, lebten während dieser Zeit bei den Eltern, einem Elternteil mit Stiefelternanteil oder Partner bzw. einem allein erziehenden Elternteil.

Wie schon in den vergangenen Jahren nahmen bei mehr als der Hälfte der Beratungen (58,6 Prozent) die Mütter den Kontakt zu den Beratungsstellen auf. Der Anteil der Väter lag bei acht Prozent und der der Eltern gemeinsam bei 6,7 Prozent. Zu 10 Prozent vermittelten soziale Dienste die Kontaktaufnahme. Dagegen blieb der Anteil der jungen Menschen (1 368), die selbst um Hilfe nachsuchten, mit 10,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr konstant.

Beratungen werden für junge Menschen aller Altersgruppen durchgeführt. Im Jahr 2003 nahmen wie 2002 zu fast 88 Prozent Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren diese Hilfe in Anspruch. Innerhalb der Altersgruppe dominierten die 12- bis unter 15-Jährigen mit 20 und die 15- bis unter 18-Jährigen mit 17 Prozent, gefolgt von den 6- bis unter 9-Jährigen mit 16 Prozent.

Die hauptsächlich genannten Anlässe, die zu Beratungen als einer Form der Hilfe von außen führten, waren wieder Beziehungsprobleme, Entwicklungsauffälligkeiten, Schul- und Ausbildungsprobleme sowie die Trennung bzw. Scheidung der Eltern. Während Straftaten von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen als Anlass gegenüber 2002 um 39 Fälle auf 253 zurück gingen, stiegen die Fälle mit Anzeichen für sexuellen Missbrauch um 63 auf 537 und Anzeichen für Misshandlung um 16 auf 167 an. Suchtprobleme nannten 460 junge Menschen als Anlass, 44 weniger als ein Jahr zuvor.

Beendet wurden die Beratungen 2003 zu 69 Prozent einvernehmlich bzw. weil der letzte Kontakt mehr als sechs Monate zurück lag (20 Prozent der Fälle). Für 1 420 junge Menschen schlossen sich weitere Hilfen zur Erziehung an. Die durchschnittliche Beratungsdauer erhöhte sich von sechs Monaten im Vorjahr auf sieben Monate.

Die Aktivitäten der Beratungsstellen freier Träger bei der Durchführung institutioneller Beratungen nahmen geringfügig zu. Während 2002 knapp 82,1 Prozent der Beratungen durchgeführt wurden, waren es im Berichtsjahr 2003 82,4 Prozent.

Betreuung einzelner junger Menschen

Am Ende des Berichtsjahres 2003 erhielten 1 124 junge Menschen, von denen 784 (69,8 Prozent) männlichen Geschlechts waren, **eine ambulante Einzelbetreuung**. Gegenüber dem Vorjahr wurden 54 junge Menschen (4,6 Prozent) weniger betreut. 66 Prozent der Betreuten waren unter 18 Jahre alt. Damit ist der Anteil der jungen Menschen dieser Altersgruppe gegenüber dem Vorjahr um sechs Prozentpunkte zurück gegangen.

Mehr als die Hälfte (55,9 Prozent) der über das Jahresende andauernden Hilfen wurde durch den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) der Jugendämter oder ein Gericht bzw. den Staatsanwalt angeregt. Gewährt wurde die Hilfe zu 64 Prozent durch den Einsatz eines Erziehungsbeistandes, zu 20,5 Prozent durch einen Betreuungshelfer und zu 15,5 Prozent in Form von sozialer Gruppenarbeit.

Die im Jahr 2003 **begonnenen Hilfen** stiegen gegenüber 2002 um 99 auf 1 533 Einzelbetreuungen an. Der Anteil der freien Träger betrug 95,6 Prozent, ein Prozent mehr als im Vorjahr.

Für 1 521 Kinder und Jugendliche wurde die ambulante Einzelbetreuung im Laufe des Jahres 2003 abgeschlossen, das waren 61 Betreuungen bzw. 4,2 Prozent mehr als im Vorjahr.

Die durchschnittliche Hilfedauer betrug bei der Betreuung durch einen Erziehungsbeistand etwas mehr als 14 Monate, durch einen Betreuungshelfer knapp elf Monate und durch soziale Gruppenarbeit rund sechs Monate. Der Anteil der freien Träger an den im Berichtsjahr abgeschlossenen Einzelbetreuungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Prozent auf 94,3 Prozent.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Am Jahresende 2003 wurden 1 378 Familien, in denen rund 3 025 Kinder und Jugendliche lebten, sozialpädagogisch betreut. Gegenüber 2002 waren das 150 Familien (4,7 Prozent) weniger. Die Betreuung wurde überwiegend (97,9 Prozent) durch freie Träger realisiert, deren Anteil um 1,8 Prozent gestiegen ist.

In mehr als der Hälfte der betreuten Familien (53,6 Prozent) lebten die jungen Menschen mit einem allein erziehenden Elternteil zusammen. Eltern bzw. ein Elternteil mit Stiefelternanteil oder Partner waren in 625 Familien die Bezugspersonen für die Kinder, bei elf Familien waren es die Großeltern oder Verwandte und in acht Familien die Pflegeeltern.

Sozialpädagogische Familienhilfe nahmen, wie in den letzten Jahren, nicht überwiegend kinderreiche Familien in Anspruch. In 515 der betreuten Familien (37,4 Prozent) lebte nur ein Kind bzw. Jugendlicher. Damit erhöhte sich deren Anteil gegenüber 2002 um 2,4 Prozent. Während der Anteil der Familien mit ein bis zwei ständig in der Familie lebenden Kindern drei Prozent höher lag, ging der Anteil der betreuten Familien mit drei bis vier Heranwachsenden um zwei Prozent und mit fünf und mehr Kindern und Jugendlichen um 0,7 Prozent zurück.

Angeregt wurde die Hilfgewährung u. a. in 789 Fällen vom Allgemeinen Sozialdienst der Jugendämter und in 367 Fällen von den Eltern bzw. einem Elternteil. Damit ist der Anteil der Eltern, die bereit waren, Hilfe von außen anzunehmen und selbst um Hilfe nachsuchten, gegenüber dem Vorjahr um 2,4 auf 26,6 Prozent angestiegen.

Die überwiegend genannten Anlässe für die Hilfgewährung waren wieder Erziehungsschwierigkeiten, Entwicklungsauffälligkeiten und Beziehungsprobleme, aber auch Überschuldung, Wohnungsprobleme und Schul- und Ausbildungsprobleme. Da in der Regel mehrere Gründe zur Gewährung sozialpädagogischer Familienhilfe führen, können in der Statistik von 15 möglichen Gründen bis zu drei gekennzeichnet sein. Die nachstehende Tabelle zeigt die Veränderungen 2003 zu 2002 bei ausgewählten Gründen.

Anlass der Hilfe	Betreute Familien am 31.12.		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent
	2002	2003	
Entwicklungsauffälligkeiten	484	464	-4,1
Erziehungsschwierigkeiten	849	854	0,6
Beziehungsprobleme	442	455	2,9
Vernachlässigung des Kindes/Jugendlichen	158	172	8,9
Schul-/Ausbildungsprobleme	243	233	-4,1
Suchtprobleme	113	121	7,1
Trennung/Scheidung der Eltern	153	162	5,9
Wohnungsprobleme	255	253	-0,8
Überschuldung	345	379	9,9
Arbeitslosigkeit	106	112	5,7

Gegenüber 2002 stiegen die **begonnenen Hilfen** um 75 auf 956. Die Betreuung erfolgte zu 98 Prozent durch freie Träger.

Für 949 Familien, 88 mehr als im Vorjahr, **wurde die Hilfe im Laufe des Jahres 2003** nach einer Betreuungsdauer von durchschnittlich 19 Monaten **beendet**.

Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses

Am 31. Dezember 2003 erhielten 6 686 junge Menschen Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Darunter wurden 55,4 Prozent mit der Hilfeart „Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform“ und 33,3 Prozent mit einer „Vollzeitpflege in einer anderen Familie“ betreut. Die übrigen Hilfen wurden als „Erziehung in einer Tagesgruppe“ bzw. „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“ gewährt.

Die Hilfeart „**Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform**“ wurde zum größten Teil (77 Prozent) durch Unterbringung in einem Heim realisiert. 804 Kinder und Jugendliche (54 mehr als zum 31. Dezember 2002) lebten während der Hilfgewährung in einer Wohngemeinschaft, 47 (sechs mehr als im Vorjahr) in einer eigenen Wohnung. Von den 2 850 im Heim lebenden jungen Menschen, 2002 waren es 140 mehr, waren fast 40 Prozent Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren.

Vollzeitpflege in einer anderen Familie erhielten 2 227 junge Menschen, 32 Personen mehr als im Vorjahr. Drei Viertel der Kinder und Jugendlichen waren im Rahmen dieser Hilfeart in einer Pflegefamilie untergebracht. Das entsprach einem Anstieg zum Vorjahr um 107 Personen bzw. 6,8 Prozent. Dagegen ging der Anteil der Unterbringung bei Großeltern und Verwandten von 28,4 Prozent im Jahre 2002 auf 24,6 Prozent zurück.

Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe erhielten 707 Kinder und Jugendliche, 39 Personen weniger als im Vorjahr.

Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung stieg dagegen zu 2002 um 15 auf 51 betreute junge Menschen an.

Im Laufe des Jahres 2003 wurden 2 236 Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses neu begonnen, das waren 117 weniger als ein Jahr zuvor. Dabei ging die „Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform“ um 222 auf 1 414 Hilfen zurück. In einem Heim wurden 981 Kinder und Jugendliche (136 weniger als im Jahr 2002) untergebracht.

Für 2 313 junge Menschen endete 2003 die Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Hauptgrund für die Beendigung war die Überleitung in eine andere Hilfeart. 907 junge Menschen erhielten weitere Hilfen zur Erziehung. Überwiegend waren es die Unterstützung durch einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshelfer (30,5 Prozent), ambulante Erziehungsberatung (20,7 Prozent), eine andere Form der Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnform (11,7 Prozent) und sozialpädagogische Familienhilfe (11,1 Prozent).

Für 737 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige wurde die Hilfe nach Erreichen des Erziehungsziels abgeschlossen. 245 Hilfen wurden auf Veranlassung des Sorgeberechtigten bzw. des jungen Volljährigen vorzeitig beendet. Die übrigen fanden ihren Abschluss durch sonstige Beendigungsgründe, die Abgabe an ein anderes Jugendamt oder weil die Kinder in Adoptionspflege untergebracht wurden.

Adoptionen

225 Kinder und Jugendliche erhielten im Laufe des Jahres 2003 durch Adoption ein neues Zuhause. Damit ging die Zahl der Adoptionen gegenüber dem Vorjahr um 85 zurück. 45 Prozent der adoptierten Kinder lebte zuvor bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner, zwei Kinder bei den leiblichen Eltern und acht bei einem allein erziehenden Elternteil. Die übrigen Kinder lebten zuvor bei Großeltern oder Verwandten, in Pflegefamilien oder im Heim bzw. wurden nach dem Aufenthalt im Krankenhaus direkt in Adoptionspflege gegeben.

101 Kinder und Jugendliche wurden vom Stiefvater oder der Stiefmutter als Kind angenommen. Sieben Kinder und Jugendliche wurden von Verwandten adoptiert. Mehr als jeder zweite adoptierte junge Mensch (52 Prozent) war mit den annehmenden Eltern nicht verwandt.

Zum Zeitpunkt der Adoption waren 79 Kinder (35,1 Prozent) unter drei Jahre alt, darunter eins im Säuglingsalter. Mehr als die Hälfte der Kinder waren drei bis unter 15 Jahre alt (53,3 Prozent). Die übrigen (11,6 Prozent) waren Jugendliche bis unter 18 Jahre.

Im Verleich zum Vorjahr gingen die Adoptionen von Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Herkunft von 31 auf 24 zurück. Von den adoptierten Kindern kamen 16 aus europäischen, zwei aus afrikanischen, fünf aus asiatischen Ländern und eins aus Brasilien.

Am Jahresende 2003 befanden sich 303 Kinder und Jugendliche in Adoptionspflege. Das waren 66 mehr als ein Jahr zuvor.

Zur Adoptionsvermittlung waren 67 Kinder und Jugendliche vorgemerkt, 17 mehr als 2002. Dagegen ging die Zahl der vorgemerkten Adoptionsbewerbungen von 517 im Vorjahr auf 397 zurück, so dass Ende 2003 auf ein zur Adoption vorgemerktes Kind bzw. Jugendlichen sechs Bewerbungen kamen, die niedrigste Anzahl seit Beginn der Erhebung im Jahre 1991.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Adoptionen im Freistaat Sachsen von 1991 bis 2003.

Merkmal	1991	1993	1995	2000	2001	2002	2003
Ausgesprochene Adoptionen	98	584	436	244	293	310	225
darunter durch Stiefvater/-mutter	48	265	254	140	144	146	101
Kinder und Jugendliche im Alter von ... bis unter ... Jahren							
unter 1	3	6	1	-	1	8	1
1 - 3	27	177	116	78	103	102	78
3 - 6	19	110	63	30	28	39	46
6 - 15	35	195	137	100	124	123	74
15 - 18	14	96	119	36	37	38	26
In Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche	520	513	396	265	256	237	303
Zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche	90	32	37	47	53	50	67
Vorgemerkte Adoptionsbewerbungen am Jahresende	748	694	464	447	423	517	397
Vorgemerkte Adoptionsbewerbungen auf je ein(en) zur Adoption vorgemerkte(s/n) Kind/Jugendlichen	8	22	13	10	8	10	6

Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Vaterschaftsfeststellungen, Sorgerecht

Im Jahre 2003 ordneten die Vormundschaftsgerichte 1 150 **Amtspflegschaften** an, das waren 37 weniger als im Vorjahr. Zur gleichen Zeit nahmen die Jugendämter 577 gesetzliche und 1 533 bestellte **Amtsvormundschaften** wahr. Damit gingen die gesetzlichen Amtsvormundschaften gegenüber dem Vorjahr um 30 Fälle (44,4 Prozent) und die bestellten um 23 Fälle (1,5 Prozent) zurück.

Zur Unterstützung allein erziehender Elternteile wurde in 15 837 Fällen Beistand geleistet. Gegenüber 2002 erhöhte sich die Zahl der **Beistandschaften** für Kinder und Jugendliche um 2,1 Prozent bzw. 321 Fälle.

Eine **Pflegeerlaubnis** wurde 2003 für 432 Kinder und Jugendliche erteilt, 304 mehr als 2002. 19 junge Menschen erhielten Vollpflege, die übrigen 413 wurden in Tagespflege betreut. Damit stiegen die Vollpflegen zum Vorjahr um 111 Prozent. Die Zahl der Tagespflegen erhöhte sich um 237,5 Prozent. Grund für diese Entwicklung sind die von der Stadt Dresden gemeldeten 344 Tagespflegen, die 83,3 Prozent der Tagespflegen in Sachsen ausmachen.

2003 wurden durch die Jugendämter 12 780 Fälle von **Vaterschaftsfeststellungen** bearbeitet. Gegenüber dem Vorjahr waren das 1 468 Fälle bzw. 13 Prozent mehr.

In 12 170 Fällen (95,2 Prozent) erkannten die Väter ihre Vaterschaft freiwillig an, 452 mal (3,5 Prozent) musste diese durch ein Gericht festgestellt werden. Damit erhöhte sich der Anteil der freiwilligen Anerkennungen gegenüber 2002 um 0,6 Prozentpunkte, während die gerichtlichen Feststellungen um 1,1 Prozentpunkte zurück gingen. Der Anteil der nicht feststellbaren Vaterschaften nahm dagegen um 0,4 Prozentpunkte zu.

Merkmal	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Vaterschaftsfeststellungen						
Fälle insgesamt	11 423	10 946	11 058	10 807	11 312	12 780
Vaterschaft festgestellt	11 347	10 842	10 940	10 699	11 222	12 622
durch						
freiwillige Anerkennung	11 000	10 452	10 454	10 245	10 703	12 170
gerichtliche Entscheidung	347	390	486	454	519	452
Vaterschaft nicht festgestellt	76	104	118	108	90	158

2003 führten 342 gerichtliche Maßnahmen, 31 mehr als 2002, zum **Entzug der elterlichen Sorge**. Diese entsprachen 82 Prozent der angezeigten Fälle. Gegenüber 2002 sank dieser Anteil um neun Prozent. In 308 weiteren Fällen, 1,3 Prozent weniger als im Vorjahr, wurde das Sorgerecht ganz oder teilweise auf das Jugendamt übertragen.

Vorläufige Schutzmaßnahmen

Insgesamt wurden 2 405 vorläufige Schutzmaßnahmen, 2 404 Inobhutnahmen und eine Herausnahme, veranlasst. Das waren 90 Maßnahmen (7,6 Prozent) weniger als im Vorjahr. 47,6 Prozent der Schutzmaßnahmen betrafen Kinder im Alter bis unter 14 Jahre, 3,7 Prozent mehr als 2002. Die Unterbringung während der Maßnahme erfolgte in 2 228 Fällen (92,6 Prozent) in einer Einrichtung. 6,2 Prozent der Kinder und Jugendlichen waren vorübergehend bei einer geeigneten Person und 1,1 Prozent in einer betreuten Wohnform untergebracht.

Vorläufige Schutzmaßnahmen als kurzzeitige Hilfen dauern größtenteils nur wenige Tage. 2003 betrug die Dauer der Inobhutnahmen für 37,5 Prozent der Betreuten ein bis zwei Tage. 27,2 Prozent der Maßnahmen dauerten länger als 15 Tage. Der Anteil der kurzzeitigen Inobhutnahmen (ein bis zwei Tage) nahm gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Prozent ab. Hilfen mit einer Dauer von 15 und mehr Tagen nahmen dagegen um ein Prozent zu. Damit setzt sich der Trend zu längeren Betreuungszeiten aus dem Vorjahr fort.

889 Kinder und Jugendliche baten 2003 selbst um Inobhutnahme. In 618 Fällen waren es Polizei und Ordnungsbehörden und in 906 Fällen die Jugendämter und soziale Dienste. Die Anregungen durch Polizei und Ordnungsbehörden sowie die Jugendämter und soziale Dienste für eine Inobhutnahme gingen zum Vorjahr um 9,4 bzw. 8,6 Prozent zurück. 271 mal (21 Prozent mehr als im Vorjahr) regten die Eltern bzw. ein Elternteil die Hilfe an. In den übrigen Fällen waren es Lehrer, Ärzte, Verwandte und Nachbarn sowie sonstige Personen.

2003 endeten 49 Prozent der Schutzmaßnahmen (1 183 Fälle) mit der Rückkehr zum Personensorgeberechtigten. Für 26,5 Prozent der Kinder und Jugendlichen (637; 17 weniger als 2002) wurde eine Erziehung außerhalb des Elternhauses eingeleitet. Bei 13,7 Prozent (330 Fällen) schloss sich keine weitere Hilfe an, dieser Anteil ging um 0,2 Prozent zurück. Die übrigen Kinder und Jugendlichen kehrten in die Pflegefamilien oder Heime zurück, wurden anschließend anderweitig stationär betreut oder durch ein anderes Jugendamt übernommen.

Abb. 1 Institutionelle Beratungen im Freistaat Sachsen 1991 bis 2003 nach Trägergruppen und Schwerpunkt der Beratung

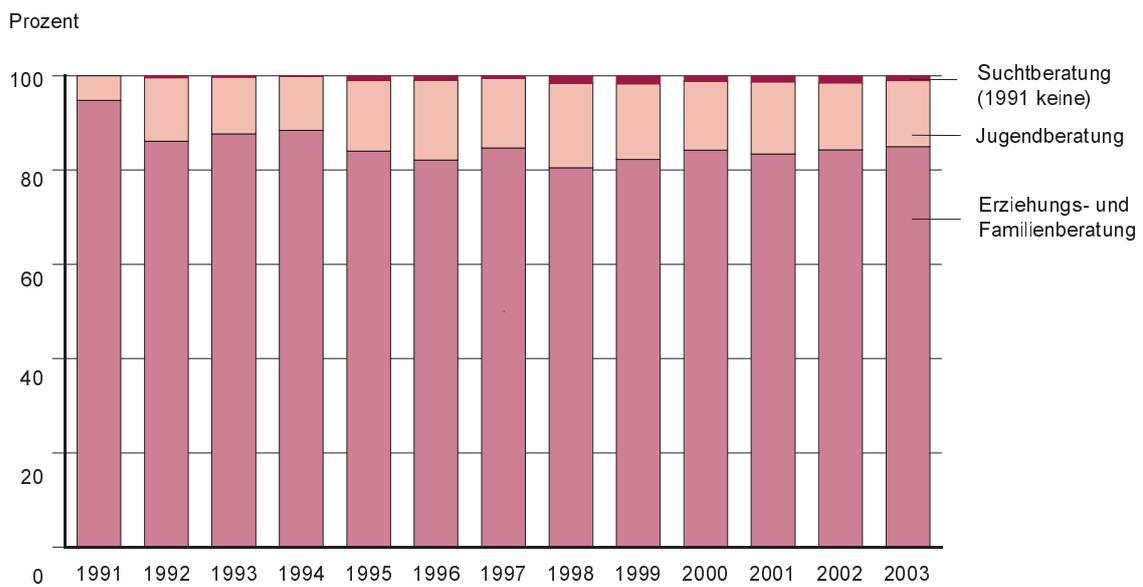
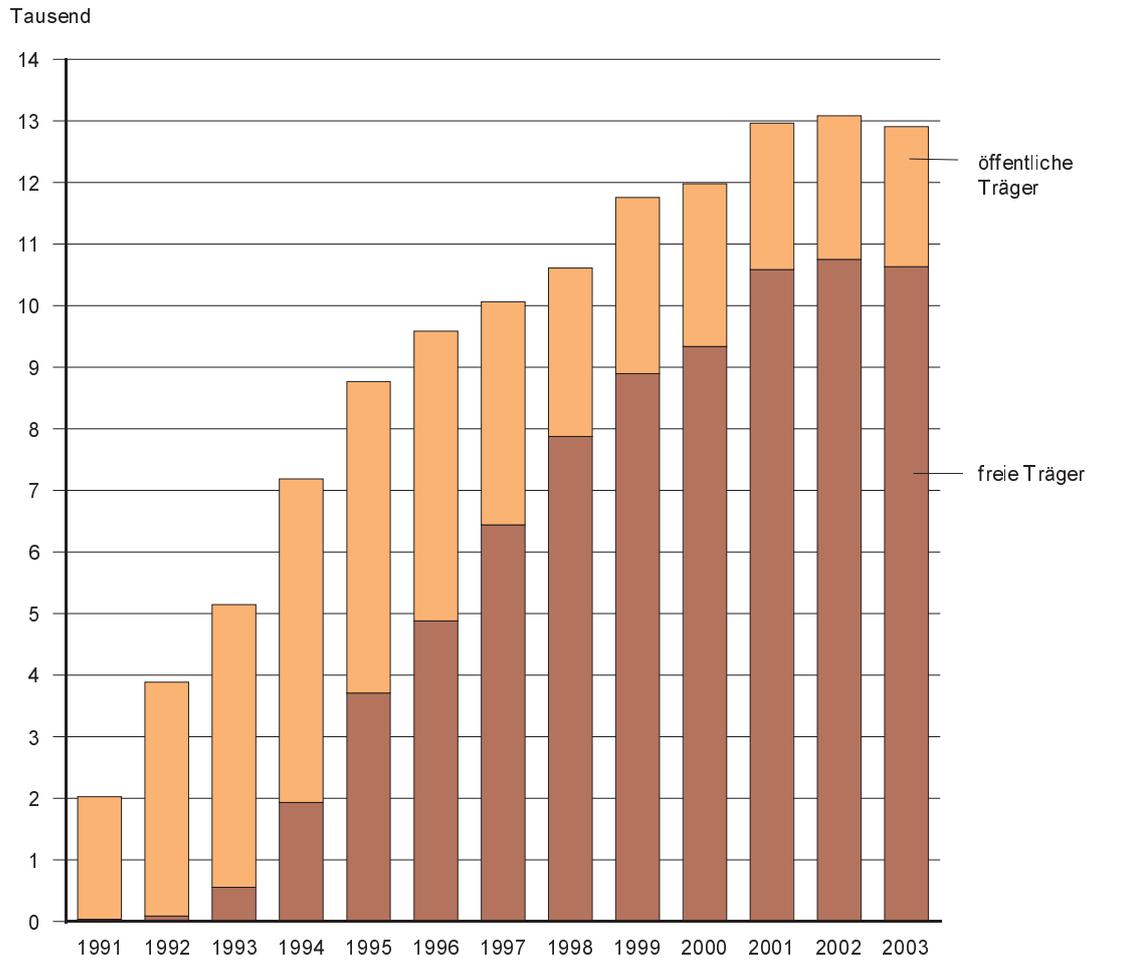


Abb. 2 Adoptierte Kinder und Jugendliche im Freistaat Sachsen 1991 bis 2003 nach Alter

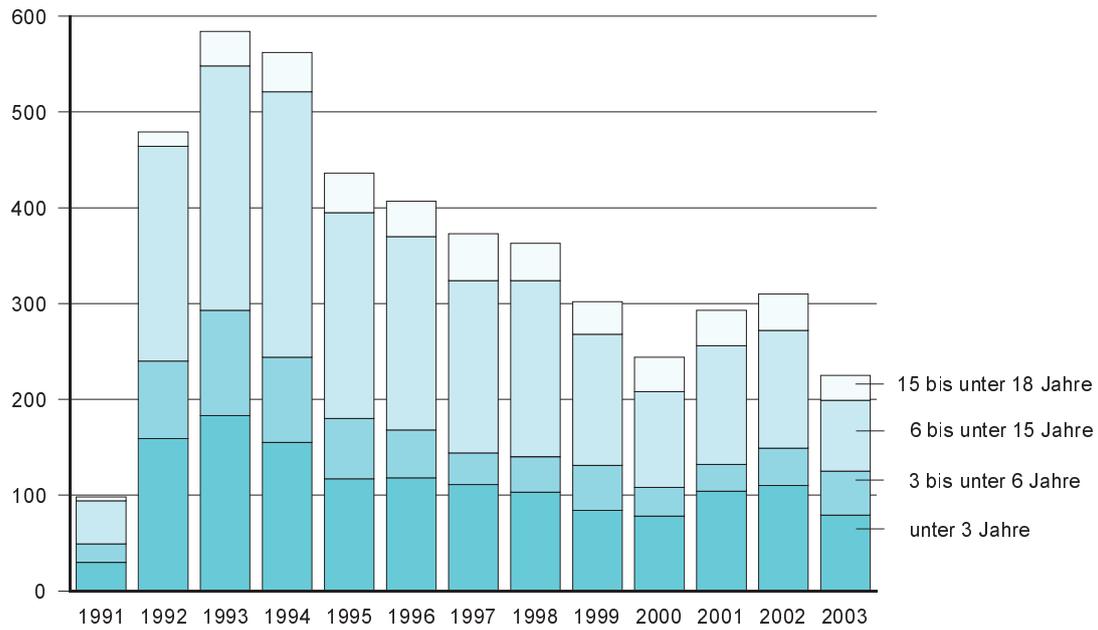
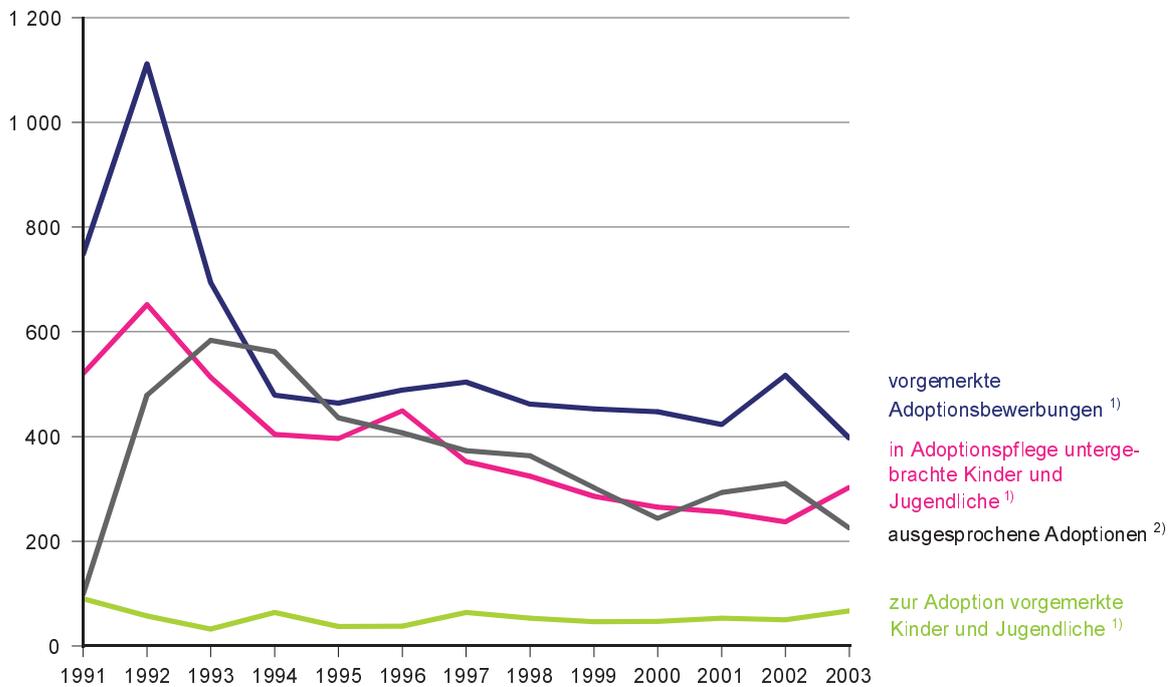


Abb. 3 Adoptionsvermittlung im Freistaat Sachsen 1991 bis 2003



1) am 31. Dezember des Berichtsjahres
 2) im Berichtsjahr

1. Erzieherische Hilfen 2003 nach Hilfeart, Geschlecht und Regierungsbezirken

Hilfeart	Junge Menschen			Regierungsbezirk			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
	insgesamt	männlich	weiblich	Chemnitz	Dresden	Leipzig	
Institutionelle Beratung ¹⁾	12 905	7 055	5 850	3 997	5 221	3 687	-1,4
Betreuung einzelner junger Menschen							
am 31. Dezember 2003	1 124	784	340	398	526	200	-4,6
beendete Hilfen im Berichtsjahr	1 521	1 138	383	516	679	326	4,2
begonnene Hilfen im Berichtsjahr	1 533	1 133	400	561	649	323	6,9
Sozialpädagogische Familienhilfe							
am 31. Dezember 2003	1 378	-	-	412	556	410	-0,6
beendete Hilfen im Berichtsjahr	949	-	-	306	378	265	10,2
begonnene Hilfen im Berichtsjahr	956	-	-	275	374	307	8,5
Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses							
begonnene Hilfen im Berichtsjahr	2 236	1 220	1 016	741	916	579	-5,0
beendete Hilfen im Berichtsjahr	2 313	1 276	1 037	820	914	579	-7,9
am 31. Dezember 2003	6 686	3 707	2 979	2 434	2 573	1 679	-1,1
Adoptionen	225	110	115	79	95	51	-27,4
Pflegschaften ²⁾	1 150	581	569	448	449	253	-3,1
Vormundschaften ²⁾	2 110	1 150	960	742	752	616	-2,5
Beistandschaften ²⁾	15 837	8 029	7 808	3 638	8 832	3 367	2,1
Pflegeurlaubnis ²⁾	432	181	251	5	404	23	237,5
Vaterschaftsfeststellungen	12 780	-	-	3 960	5 581	3 239	13,0
Anzeigen zum Entzug der elterlichen Sorge	416	208	208	154	156	106	1,2
Vorläufige Schutzmaßnahmen ¹⁾							
Inobhutnahmen	2 405	1 156	1 248	712	821	872	-3,5
Herausnahmen	1	1	-	-	1	-	-66,7

1) im Berichtsjahr beendete Hilfen

2) am 31. Dezember

2. Ausgewählte erzieherische Hilfen am 31. Dezember 2003 nach Kreisen

Kreis Regierungsbezirk Land	Institutionelle Beratungen ¹⁾	Betreuung einzelner junger Menschen	Sozial- pädagogische Familienhilfe	Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses	Inobhut- nahmen ¹⁾
Chemnitz, Stadt	765	36	52	462	329
Plauen, Stadt	127	11	7	108	25
Zwickau, Stadt	380	89	60	303	107
Annaberg	130	4	13	56	3
Chemnitzer Land	144	35	41	210	55
Freiberg	531	13	24	179	38
Vogtlandkreis	572	57	74	269	67
Mittlerer Erzgebirgskreis	206	48	15	99	19
Mittweida	199	30	30	196	7
Stollberg	170	25	17	91	6
Aue-Schwarzenberg	326	27	31	259	16
Zwickauer Land	447	23	48	202	40
Regierungsbezirk Chemnitz	3 997	398	412	2 434	712
Dresden, Stadt	2 047	147	169	756	504
Görlitz, Stadt	111	18	54	227	31
Hoyerswerda, Stadt	221	18	13	146	19
Bautzen	385	81	52	156	37
Meißen	275	56	32	159	22
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	347	23	16	130	37
Riesa-Großenhain	237	35	61	215	22
Löbau-Zittau	641	8	48	201	38
Sächsische Schweiz	297	57	40	168	51
Weißeritzkreis	369	25	30	216	6
Kamenz	291	58	41	199	54
Regierungsbezirk Dresden	5 221	526	556	2 573	821
Leipzig, Stadt	1 995	107	223	791	758
Delitzsch	76	.	18	156	24
Döbeln	227	.	15	129	15
Leipziger Land	655	49	97	243	33
Muldentalkreis	441	20	34	223	8
Torgau-Oschatz	293	16	23	137	34
Regierungsbezirk Leipzig	3 687	200	410	1 679	872
Sachsen	12 905	1 124	1 378	6 686	2 405
Kreisfreie Städte	5 646	426	578	2 793	1 773
Landkreise	7 259	698	800	3 893	632

1) im Berichtsjahr beendete Hilfen

3. Institutionelle Beratung junger Menschen 2003 nach persönlichen Merkmalen und Schwerpunkt der Beratung sowie Trägergruppen, Dauer und Beendigungsgrund der Beratung

Merkmal	Beratungen	Betreuung durch		Durchschnittliche Beratungsdauer in Monaten	Beendigungsgrund		
		öffentliche Träger	freie Träger		Beratung einvernehmlich beendet	letzter Beratungskontakt liegt mehr als 6 Monate zurück	Weiterverweisung
Junge Menschen	12 905	2 275	10 630	7	8 899	2 586	1 420
männlich	7 055	1 348	5 707	7	4 848	1 392	815
weiblich	5 850	927	4 923	7	4 051	1 194	605
Alter von ... bis unter ... Jahren							
unter 3	560	92	468	6	384	98	78
3 - 6	1 750	359	1 391	7	1 249	326	175
6 - 9	2 114	450	1 664	7	1 508	372	234
9 - 12	2 047	425	1 622	8	1 457	384	206
12 - 15	2 623	469	2 154	7	1 779	568	276
15 - 18	2 203	363	1 840	7	1 461	498	244
18 - 21	769	83	686	7	494	170	105
21 - 24	362	18	344	6	250	67	45
24 - 27	477	16	461	7	317	103	57
Zahl der Geschwister							
keine	3 212	634	2 578	7	2 267	605	340
1	5 202	994	4 208	7	3 650	1 018	534
2	2 158	349	1 809	7	1 509	417	232
3 und mehr	1 302	206	1 096	8	846	273	183
unbekannt	1 031	92	939	5	627	273	131
Schwerpunkt der Beratung							
Erziehungs- und Familienberatung	10 965	2 040	8 925	7	7 665	2 129	1 171
Jugendberatung	1 811	235	1 576	7	1 161	420	230
Suchtberatung	129	-	129	7	73	37	19

4. Institutionelle Beratung junger Menschen 2003 nach Art des Aufenthalts während der Beratung, Kontaktaufnahme, Anlass der Beratung sowie nach Geschlecht und Regierungsbezirken

Merkmal	Junge Menschen			Regierungsbezirk			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
	insgesamt	männlich	weiblich	Chemnitz	Dresden	Leipzig	
Insgesamt	12 905	7 055	5 850	3 997	5 221	3 687	-1,4
Art des Aufenthalts							
Eltern	5 201	3 026	2 175	1 660	2 166	1 375	-6,3
Elternteil mit Stiefelternteil/ Partner	2 392	1 316	1 076	632	1 014	746	-2,4
allein erziehender Elternteil	3 472	1 949	1 523	1 062	1 429	981	3,5
Großeltern/Verwandte	136	69	67	34	57	45	5,4
Pflegefamilie	238	124	114	82	71	85	16,1
Heim	331	146	185	111	115	105	-4,3
Wohngemeinschaft	250	115	135	63	90	97	-0,4
eigene Wohnung	803	276	527	318	245	240	11,1
ohne feste Unterkunft	32	18	14	4	18	10	-11,1
an unbekanntem Ort	50	16	34	31	16	3	19,0
Kontaktaufnahme durch							
den jungen Menschen selbst	1 368	456	912	532	464	372	-1,3
Eltern gemeinsam	871	534	337	236	359	276	-6,2
Mutter	7 560	4 404	3 156	2 258	3 219	2 083	-0,1
Vater	1 036	605	431	347	424	265	-3,3
soziale Dienste	1 285	648	637	404	502	379	-8,3
sonstige	785	408	377	220	253	312	7,2
Anlass der Beratung ¹⁾							
Entwicklungsauffälligkeiten	3 988	2 497	1 491	1 210	1 641	1 137	1,2
Beziehungsprobleme	5 056	2 498	2 558	1 731	2 032	1 293	-4,9
Schul-/Ausbildungsprobleme	3 283	2 168	1 115	937	1 430	916	-7,9
Straftat des Jugendlichen/ jungen Volljährigen	253	192	61	61	103	89	-13,4
Suchtprobleme	460	269	191	129	206	125	-8,7
Anzeichen für Misshandlung	167	68	99	52	58	57	10,6
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	537	137	400	97	220	220	13,3
Trennung/Scheidung der Eltern	2 667	1 437	1 230	923	1 025	719	5,5
Wohnungsprobleme	118	65	53	40	50	28	28,3
sonstige Probleme in der Familie	2 468	1 156	1 312	844	827	797	-0,7

1) Für jeden jungen Menschen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

5. Betreuung einzelner junger Menschen am 31. Dezember 2003 sowie beendete und begonnene Hilfen im Berichtsjahr nach persönlichen Merkmalen, Trägergruppen und Art der Hilfe

Merkmal	Hilfen am 31. Dezember	Betreuung durch		Beendete Hilfen im Berichtsjahr	Betreuung durch		Begonnene Hilfen im Berichtsjahr
		öffentliche Träger	freie Träger		öffentliche Träger	freie Träger	
Junge Menschen	1 124	32	1 092	1 521	86	1 435	1 533
männlich	784	16	768	1 138	51	1 087	1 133
weiblich	340	16	324	383	35	348	400
Alter von ... bis unter ... Jahren							
unter 6	1	-	1	4	4	-	4
6 - 12	72	2	70	54	-	54	88
12 - 15	237	9	228	207	13	194	280
15 - 18	432	13	419	549	27	522	584
18 - 21	310	6	304	562	40	522	487
21 und mehr	72	2	70	145	2	143	90
davon leben							
in der Familie	760	21	739	957	43	914	980
außerhalb der Familie	364	11	353	564	43	521	553
Unterstützung durch Erziehungsbeistand							
Zusammen	720	31	689	706	60	646	724
männlich	445	15	430	448	34	414	447
weiblich	275	16	259	258	26	232	277
im Alter unter 18 Jahren	561	24	537	474	30	444	590
Unterstützung durch Betreuungshelfer							
Zusammen	230	1	229	290	9	281	293
männlich	206	1	205	256	9	247	264
weiblich	24	-	24	34	-	34	29
im Alter unter 18 Jahren	60	-	60	75	2	73	98
soziale Gruppenarbeit							
Zusammen	174	-	174	525	17	508	516
männlich	133	-	133	434	8	426	422
weiblich	41	-	41	91	9	82	94
im Alter unter 18 Jahren	121	-	121	265	12	253	268

6. Betreuung einzelner junger Menschen am 31. Dezember 2003 nach Wohnverhältnissen, Anregendem und Anlass der Hilfe sowie nach der Hilfeart

Merkmal	Insgesamt	Art der Hilfe			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
		Unterstützung durch		soziale Gruppenarbeit	
		Erziehungsbeistand	Betreuungshelfer		
Junge Menschen	1 124	720	230	174	-4,6
davon leben bei/in					
Eltern	269	139	58	72	3,5
einem Elternteil mit Stiefelternteil/Partner	166	131	16	19	-15,3
allein erziehendem Elternteil	325	243	41	41	6,2
Großeltern/Verwandten	40	27	9	4	25,0
einer Pflegefamilie	9	8	-	1	0,0
einem Heim	21	8	2	11	-73,8
einer Wohngemeinschaft	42	28	10	4	-4,5
einer eigenen Wohnung	207	130	56	21	-7,6
ohne feste Unterkunft	45	6	38	1	66,7
Hilfe wurde angeregt durch					
jungen Menschen selbst	105	84	11	10	-7,1
Eltern/Elternteil	295	268	6	21	-20,7
Jugendamt/ASD	371	294	45	32	-2,4
Gericht/Staatsanwaltschaft	257	4	164	89	18,4
andere öffentliche Stellen	44	31	1	12	0,0
Dienste freier Träger	34	21	3	10	17,2
sonstige	18	18	-	-	-21,7
Anlass der Hilfe¹⁾					
Entwicklungsauffälligkeiten	386	298	52	36	-11,9
Beziehungsprobleme	379	330	24	25	-9,1
Schul-/Ausbildungsprobleme	434	331	47	56	-6,3
Straftat	315	35	188	92	19,3
Suchtprobleme	109	53	48	8	11,2
Anzeichen für Misshandlung	7	7	-	-	-12,5
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	10	10	-	-	-41,2
Trennung/Scheidung der Eltern	57	52	3	2	29,5
Wohnungsprobleme	47	41	6	-	-13,0
Arbeitslosigkeit	29	8	20	1	-12,1
sonstige Probleme in und mit der Familie	216	165	19	32	-13,6

1) Für jeden jungen Menschen konnten bis zu zwei Anlässe angegeben werden.

7. Sozialpädagogische Familienhilfe am 31. Dezember 2003 sowie beendete und begonnene Hilfen im Berichtsjahr nach Familienstruktur

Familienstruktur	Hilfen am 31. Dezember	Betreuung durch		Beendete Hilfen im Berichtsjahr	Durchschnitt- liche Dauer der beendeten Hilfen in Monaten	Begonnene Hilfen im Berichtsjahr
		öffentliche Träger	freie Träger			
Familien, denen Sozialpädagogische Familienhilfe gewährt wird	1 378	29	1 349	949	19	956
Bezugspersonen der Kinder sind						
Eltern	375	9	366	226	20	266
Elternteil mit Stiefelerteil/Partner	250	6	244	202	18	181
allein erziehender Elternteil	734	14	720	506	19	494
Großeltern/Verwandte	11	-	11	8	18	9
Pflegefamilie	8	-	8	7	19	6
In der Familie leben ständig						
alle Kinder/Jugendlichen	1 167	27	1 140	818	19	828
nicht alle Kinder/Jugendlichen	211	2	209	131	21	128
Zahl der ständig in der Familie lebenden Kinder/Jugendlichen						
1	515	9	506	378	17	416
2	408	6	402	280	19	283
3	251	8	243	158	22	151
4	117	3	114	80	22	64
5	49	2	47	28	24	21
6 und mehr	38	1	37	25	26	21
Familien, in denen						
alle Kinder unter 3 Jahre alt sind	287	9	278	183	13	267
alle Kinder/Jugendlichen zwischen 6 und 15 Jahre alt sind	281	2	279	190	19	181
alle Kinder/Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahre alt sind	135	1	134	113	20	88
der Geburtsabstand zwischen dem ältesten und jüngsten Kind/Jugend- lichen 10 Jahre und mehr beträgt	195	9	186	130	24	107

8. Sozialpädagogische Familienhilfe am 31. Dezember 2003 nach Familienstruktur und Anlass der Hilfe

Familienstruktur	Insgesamt	Anlass ¹⁾ der Hilfe				
		Erziehungsschwierigkeiten	Vernachlässigung des Kindes/Jugendlichen	Beziehungsprobleme	Schul- und Ausbildungsprobleme	Arbeitslosigkeit
Familien, denen Sozialpädagogische Familienhilfe gewährt wird	1 378	854	172	455	233	112
Bezugspersonen der Kinder sind						
Eltern	375	220	49	123	49	41
Elternteil mit Stiefelerteil/Partner	250	165	30	96	48	17
allein erziehender Elternteil	734	462	89	230	131	53
Großeltern/Verwandte	11	5	1	2	4	-
Pflegefamilie	8	2	3	4	1	1
In der Familie leben ständig						
alle Kinder/Jugendlichen	1 167	710	134	388	198	100
nicht alle Kinder/Jugendlichen	211	144	38	67	35	12
Zahl der ständig in der Familie lebenden Kinder/Jugendlichen						
1	515	266	66	162	76	50
2	408	260	46	150	52	36
3	251	179	31	80	51	14
4	117	83	19	34	25	7
5	49	43	6	14	13	3
6 und mehr	38	23	4	15	16	2
Familien, in denen						
alle Kinder unter 3 Jahre alt sind	287	122	52	108	25	33
alle Kinder/Jugendlichen zwischen 6 und 15 Jahre alt sind	281	188	31	67	65	22
alle Kinder/Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahre alt sind	135	78	7	47	45	10
der Geburtsabstand zwischen dem ältesten und jüngsten Kind/Jugendlichen 10 Jahre und mehr beträgt	195	133	19	72	60	11

1) Für jede Familie konnten bis zu drei Anlässe der Hilfe angegeben werden, dargestellt werden nur ausgewählte Anlässe.

**9. Außerhalb des Elternhauses untergebrachte Kinder und Jugendliche am 31. Dezember 2003
nach Hilfeart, Geschlecht und Alter sowie beendete Hilfen im Berichtsjahr und deren
durchschnittliche Dauer**

Merkmal	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Alter von ... bis unter ... Jahren				Beendete Hilfen	Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen in Monaten
				unter 6	6 - 12	12 - 18	18 und mehr		
Insgesamt	6 686	3 707	2 979	541	1 610	3 734	801	2 313	30
Erziehung in einer Tagesgruppe	707	492	215	6	365	335	1	366	24
Unterbringung in einer Pflegefamilie	3	2	1	-	2	1	-	2	25
Unterbringung in einer Einrichtung	704	490	214	6	363	334	1	364	24
Anteil in %	10,6	13,3	7,2	1,1	22,7	9,0	0,1	15,8	x
Vollzeitpflege in einer anderen Familie	2 227	1 135	1 092	381	770	1 001	75	425	49
Unterbringung bei/in Großeltern/Verwandten	548	283	265	24	118	374	32	115	89
Unterbringung in einer Pflegefamilie	1 679	852	827	357	652	627	43	310	34
Anteil in %	33,3	30,6	36,7	70,4	47,8	26,8	9,4	18,4	x
Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform	3 701	2 042	1 659	154	475	2 360	712	1 498	27
Unterbringung in einem Heim	2 850	1 597	1 253	142	424	1 822	462	1 098	29
Unterbringung in einer Wohngemeinschaft	804	426	378	12	51	518	223	375	21
Unterbringung in eigener Wohnung	47	19	28	-	-	20	27	25	21
Anteil in %	55,4	55,1	55,7	28,5	29,5	63,2	88,9	64,8	x
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	51	38	13	-	-	38	13	24	20
Anteil in %	0,8	1,0	0,4	-	-	1,0	1,6	1,0	x

10. Adoptionsvermittlung 2003 nach Regierungsbezirken

Merkmal	Sachsen	Regierungsbezirk			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
		Chemnitz	Dresden	Leipzig	
Im Berichtsjahr					
ausgesprochene Adoptionen	225	79	95	51	-27,4
aufgehobene Adoptionen	-	-	-	-	x
abgebrochene Adoptionspflegen	8	1	6	1	100,0
Am Jahresende					
zur Adoption vorgemerkte Kinder und Jugendliche	67	31	21	15	34,0
männlich	36	18	9	9	56,5
weiblich	31	13	12	6	14,8
vorgemerkte Adoptionsbewerbungen ¹⁾	397	118	205	74	-23,2
vorgemerkte Adoptionsbewerbungen auf je ein/einen zur Adoption vorgemerkte(s/n) Kind/Jugendlichen	6	4	10	5	-40,0
in Adoptionspflege untergebrachte Kinder und Jugendliche	303	79	112	112	27,8
männlich	145	40	48	57	6,6
weiblich	158	39	64	55	56,4

1) Doppelzählung möglich

11. Adoptionen 2003 nach Verwandtschaftsverhältnis, Art der Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens und Familienstand der abgebenden Eltern sowie nach Alter und Geschlecht der adoptierten Kinder und Jugendlichen

Merkmal	Adoptierte Kinder und Jugendliche						darunter Deutsche
	insgesamt	männlich	weiblich	Alter von ... bis unter ... Jahren			
				unter 3	3 - 15	15 - 18	
Insgesamt	225	110	115	79	120	26	201
Verwandtschaftsverhältnis zu den Adoptiveltern							
verwandt	7	5	2	1	4	2	3
Stiefvater/Stiefmutter	101	44	57	1	76	24	88
nicht verwandt	117	61	56	77	40	-	110
Art der Unterbringung vor Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens							
leibliche Eltern	2	-	2	-	1	1	1
leiblicher Elternteil mit Stiefeltern/Partner	101	44	57	1	76	24	88
allein erziehender Elternteil	8	3	5	3	5	-	8
Großeltern	1	1	-	-	1	-	1
sonstige Verwandte	4	3	1	-	3	1	1
Pflegefamilie	37	24	13	16	21	-	35
Heim	20	12	8	7	13	-	17
Krankenhaus	52	23	29	52	-	-	50
unbekannt	-	-	-	-	-	-	-
Familienstand der abgebenden Eltern zu Beginn der Adoptionspflege bzw. des -verfahrens							
ledig	124	60	64	54	65	5	116
verheiratet, zusammenlebend	9	3	6	5	3	1	8
verheiratet, getrennt lebend	11	4	7	8	3	-	11
geschieden	61	31	30	3	41	17	54
verwitwet	6	3	3	1	3	2	5
Eltern sind tot	6	5	1	1	4	1	2
Familienstand unbekannt	8	4	4	7	1	-	5

12. Kinder und Jugendliche unter Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft, mit Beistandschaften und Pflegeerlaubnis am Jahresende 2003 sowie im Berichtsjahr bearbeitete Vaterschaftsfeststellungen und Sorgerechtsentzüge nach Regierungsbezirken

Hilfeart	Sachsen	Regierungsbezirk			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
		Chemnitz	Dresden	Leipzig	
Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft					
bestellte Amtspflegschaft	1 150	448	449	253	-3,1
darunter in Unterhaltspflegschaft	8	-	6	2	x
gesetzliche Amtsvormundschaft	577	208	230	139	-4,9
bestellte Amtsvormundschaft	1 533	534	522	477	-1,5
Beistandschaften					
Insgesamt	15 837	3 638	8 832	3 367	2,1
darunter für ausländische Kinder/Jugendliche	3	-	3	-	0,0
Pflegeerlaubnis					
Insgesamt	432	5	404	23	237,5
Vollpflege	19	3	16	-	111,1
Wochenpflege	-	-	-	-	-
Tagespflege	413	2	388	23	247,1
Vaterschaftsfeststellungen					
Insgesamt	12 780	3 960	5 581	3 239	13,0
Vaterschaft festgestellt	12 622	3 933	5 521	3 168	12,5
durch freiwillige Anerkennung	12 170	3 823	5 301	3 046	13,7
durch gerichtliche Entscheidung	452	110	220	122	-12,9
Vaterschaft nicht festgestellt	158	27	60	71	75,6
Entzug des Sorgerechtes					
Anzeigen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge	416	154	156	106	1,2
Gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge	342	100	141	101	-8,3
Übertragung des Personensorgerechtes ganz oder teilweise auf das Jugendamt	308	98	126	84	-1,3
darunter nur des Aufenthaltsbestimmungsrechts	49	31	15	3	-34,7

13. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2003 nach Alter, Geschlecht und Träger sowie nach Aufenthalt vor der Maßnahme, Anregendem der Maßnahme und Maßnahmart

Merkmal	Insgesamt	Art der Maßnahme				Herausnahme
		Inobhutnahme				
		zusammen	auf eigenen Wunsch	wegen Gefährdung		
Junge Menschen	2 405	2 404	889	1 515	1	
männlich	1 157	1 156	363	793	1	
weiblich	1 248	1 248	526	722	-	
Alter von ... bis unter ... Jahren						
unter 3	187	187	-	187	-	
3 - 6	168	168	-	168	-	
6 - 9	134	134	4	130	-	
9 - 12	226	226	47	179	-	
12 - 14	430	430	147	283	-	
14 - 16	703	702	340	362	1	
16 - 18	557	557	351	206	-	
Betreut durch						
Träger der öffentlichen Jugendhilfe	1 891	1 890	598	1 292	1	
Träger der freien Jugendhilfe	514	514	291	223	-	
Aufenthalt vor der Maßnahme						
bei den Eltern	486	486	198	288	-	
bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	663	663	287	376	-	
bei allein erziehendem Elternteil	755	755	197	558	-	
bei Großeltern/Verwandten	39	39	9	30	-	
in einer Pflegefamilie	23	23	5	18	-	
bei einer sonstigen Person	32	32	13	19	-	
in einem Heim/einer sonstigen betreuten Wohnform	199	198	91	107	1	
in einer Wohngemeinschaft	9	9	4	5	-	
in eigener Wohnung	18	18	11	7	-	
ohne feste Unterkunft	81	81	41	40	-	
an unbekanntem Ort	100	100	33	67	-	
Maßnahme wurde angeregt durch						
Kind/Jugendlichen selbst	889	889	.	.	-	
Eltern/Elternteil	271	271	.	.	-	
soziale Dienste/Jugendamt	406	406	.	.	-	
Polizei/Ordnungsbehörde	618	618	.	.	-	
Lehrer/in, Erzieher/in	54	53	.	.	1	
Arzt, Ärztin	19	19	.	.	-	
Nachbarn/Verwandte	76	76	.	.	-	
Sonstige	72	72	.	.	-	

14. Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 2003 nach Maßnahmeart, Unterbringung während der Maßnahme und Art ihrer Beendigung sowie nach Regierungsbezirken

Merkmal	Sachsen	Regierungsbezirk		
		Chemnitz	Dresden	Leipzig
Inobhutnahme	2 404	712	820	872
festgestellt an einem jugendgefährdenden Ort	111	31	23	57
nach vorherigem Ausreißen	50	20	8	22
darunter				
aus der eigenen Familie	35	15	5	15
aus dem Heim	6	1	1	4
aus der Pflegefamilie	-	-	-	-
ohne vorheriges Ausreißen	61	11	15	35
darunter mit vorhergehendem Aufenthalt				
in der eigenen Familie	52	9	15	28
im Heim	1	-	-	1
in der Pflegefamilie	1	1	-	-
sonstiger Zugang	2 293	681	797	815
nach vorherigem Ausreißen	731	220	222	289
darunter				
aus der eigenen Familie	482	116	168	198
aus dem Heim	111	34	22	55
aus der Pflegefamilie	6	2	-	4
ohne vorheriges Ausreißen	1 562	461	575	526
darunter mit vorhergehendem Aufenthalt				
in der eigenen Familie	1 335	395	527	413
im Heim	80	24	11	45
in der Pflegefamilie	16	5	7	4
Herausnahme	1	-	1	-
darunter				
aus dem Heim	1	-	1	-
aus der Pflegefamilie	-	-	-	-
bei einer sonstigen Person	-	-	-	-
Insgesamt	2 405	712	821	872
Unterbringung während der Schutzmaßnahme				
Bei einer geeigneten Person	150	84	48	18
In einer Einrichtung	2 228	619	761	848
In einer sonstigen betreuten Wohnform	27	9	12	6
Beendigung der Schutzmaßnahme				
Rückkehr zu dem/der Personensorgeberechtigten	1 183	322	454	407
Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim	108	29	22	57
Übernahme durch ein anderes Jugendamt	40	13	15	12
Einleitung erzieherischer Hilfen außerhalb des Elternhauses	637	217	236	184
Sonstige stationäre Hilfe	107	30	32	45
Keine anschließende Hilfe	330	101	62	167